

**Gesetz**  
**über den Staatshaushaltsplan 1982**  
**vom 3. Dezember 1981**

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1982 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1982:

**§ 1**

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaushaltsplan der Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn	
		— in Millionen M —	
Einnahmen	194 512,4	177 912,7	16 599,7
Ausgaben	194 437,4	177 837,7	16 599,7
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1982	75,0	75,0	—

**§ 2**

Als Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts 1982 werden bestätigt:

	— in Millionen M —	
	Einnahmen	Ausgaben
Volkseigene Wirtschaft (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)	130 287,6	39 296,0
Volkseigene und genossenschaftliche Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	6 088,8	12 138,8
darunter:		
• Preisstützungen für Produktionsmittel für landwirtschaftliche Betriebe aus Industriepreisänderungen einschließlich Ausgleichszahlungen	—	(7 688,3)
• Ausgaben für Meliorationen, standortbezogene Zuschläge u. a. produktionsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft	—	(2 795,7)
Akademie der Wissenschaften	234,7	812,2
Instandhaltung der Verkehrswege	-	3 238,0
Steuern und Abgaben	15 219,0	-
Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft — davon:		8 543,4
• komplexer Wohnungsneubau		(2 200,5)
■ Modernisierung von Wohnungen		(336,4)
■ Baureparaturen am Wohnungsbestand		(1 397,0)
• Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes		(2 252,1)
• Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten für den Wohnungsneubau		(2 357,4)

— in Millionen M —  
Einnahmen Ausgaben

Ersatz und Erweiterung der Grundfonds der kulturell-sozialen und Bildungseinrichtungen außerhalb des komplexen Wohnungsneubaus	—	1 503,2
Haushaltsmittel für Investitionen und Wissenschaft und Technik für das Hoch- und Fachschulwesen, Gesundheitswesen und andere staatliche Organe und Einrichtungen	-	1 079,1
Preisstützungen zur Sicherung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs und Tarife für die Bevölkerung	—	21 181,5
Volksbildung	368,2	7 696,2
Hoch- und Fachschulwesen	269,4	2 395,2
Berufsausbildung	7,4	862,0
Erwachsenenqualifizierung	37,6	107,3
Gesundheits- und Sozialwesen	6 898,7	11 111,9
darunter:		
• Bezahlung der Leistungen des Gesundheitswesens durch die Sozialversicherung	(5495,0)	—
• Krediterlaß für junge Eheleute sowie Zinserlaß für in Anspruch genommene Kredite	—	230,0
Sozialversicherung und andere Versorgungsleistungen des Staates	15 646,3	30 213,8
Einrichtungen der Jugend	153,3	321,9
Kultur	467,2	1 753,8
Sport	106,0	394,9
Erholungswesen und Feriendienst	87,1	449,8
Auslandtouristik (Zuschuß)	-	258,1
Rundfunk und Fernsehen	519,7	727,9
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	133,8	829,3
Staatsapparat und wirtschaftsleitende Organe	280,5	3 760,9
Außenpolitische Aufgaben	-	201,7
Nationale Verteidigung	-	10 776,4
öffentliche Sicherheit, Rechtspflege und Sicherung der Staatsgrenze	—	4 178,0

**§ 3**

Zur Sicherung des bisher erreichten materiellen und kulturellen Lebensniveaus, des Volkes und seiner schrittweisen Erhöhung werden durch den Staatshaushalt unter Berücksichtigung der Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben gemäß § 2 61 686,8 Millionen M als gesellschaftliche Fonds zur Verfügung gestellt.

**§ 4**

(1) Der zentrale Haushaltsplan wird wie folgt bestätigt:  
Einnahmen 141 585,6 Millionen M  
Ausgaben 141 510,6 Millionen M.